

Schießstandordnung Schützengilde Mayrhofen

1. Dieser Schießstand ist ausschließlich für Luftdruckgewehre und Luftdruckpistolen zugelassen.
2. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
3. Das Laden, Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind nur im Schützenstand und nur mit in Richtung der Geschosßfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
4. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschosßfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
5. Jedes Schießen ist unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson durchzuführen. Dem Schießleiter obliegt die Beaufsichtigung des Schießbetriebes, insbesondere die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Verhaltensregeln (sichere Waffenhandhabung, insbesondere bei Anfängern).
6. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Aufforderung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
7. VERHALTENSREGELN
 - a) Den Anordnungen des Schießleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
 - b) Die Schießstätte darf nicht mit geladener Waffe betreten werden.
 - c) Der Schützenstand darf nicht mit geladener Waffe verlassen werden.
 - d) Die Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen werden, wobei der Lauf nach dem Laden stets nach dem Ziel (Geschosßfang) oder Boden der Schießbahn gerichtet sein muss. Beschossen dürfen nur die vorgesehenen Ziele werden.
 - e) Das Umdrehen mit geladener Waffe ist verboten.
 - f) Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt oder abgestellt werden.
 - g) Bei Feuerunterbrechung („Feuer einstellen“) ist der Verschluss zu öffnen bzw. die Waffe zu sichern.
 - h) Bei Beendigung des Schießens muss durch Abziehen der zum Kugelfang gerichteten Waffe sichergestellt sein, dass die Waffe entladen und entspannt ist, bevor der Stand verlassen wird.
 - i) Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden von der Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und vom Stand verwiesen.
 - j) Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren und reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
 - k) Rauchen auf den Schützenständen ist untersagt.
 - l) Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtsperson zu befolgen.